



Vorlage Nr.: 2020/140

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Kreistag	Landrat	30.11.2020	41

Vorschlag zur Benennung eines ordentlichen Mitglieds für den Verbandsrat des Lippeverbandes

Beschlussvorschlag: Für die Vertretung der Kreise Unna, Wesel und Recklinghausen im Verbandsrat des Lippeverbandes wird als ordentliches Mitglied Landrat Bodo Klimpel vorgeschlagen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 16 Absatz 1 Nr. 3 des Gesetzes des Gesetzes über den Lippeverband (LippeVG) entfällt auf die Kreise, die ganz oder teilweise im Verbandsgebiet liegen, ein Mitglied im Verbandsrat.

Im Verbandsgebiet liegen unter anderem die Kreise Unna, Wesel und Recklinghausen. Die o. g. Kreise haben sich darauf verständigt, dass der Kreis Recklinghausen die Vertretung der Kreise im Verbandsrat des Lippeverbandes wahrnehmen soll. Die Vertretung soll durch den Kreis Wesel gestellt werden.

Wählbar sind Personen, die selbst Mitglied des Verbandes sind, die bei dem Mitglied beruflich tätig sind, die vertretungsberechtigt sind oder den Organen des Mitgliedes angehören (§ 16 Abs. 3 i. V. m. § 13 Abs. 1 LippeVG).

Gemäß § 16 Abs. 3 i. V. m. § 13 Abs. 1 und 2 LippeVG kann nicht Mitglied des Verbandsrates sein, wer Delegierte oder Delegierter in der Verbandsversammlung des Lippeverbandes ist.

Ebenso darf ein Mitglied (Kreis) nicht durch ein Verbandsratsmitglied (z. B. Mitglied des Kreistages) vertreten werden, die oder der in einem Dienstverhältnis zu einem anderen Mitglied (§ 6 LippeVG) steht.

Laut § 29 Abs. 1 LippeVG dürfen die Mitglieder des Widerspruchsausschusses ebenfalls nicht dem Verbandsrat angehören.

Klimpel
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Mindestens die Hälfte der Vertreterinnen und Vertreter der Kreise, Städte und Gemeinden müssen einer Vertretung der Gebietskörperschaften angehören.

Laut § 16 Abs. 6 LippeVG ist eine Wiederwahl zulässig.

Die Wahl von nur einer Person erfolgt gem. § 35 Abs. 2 KrO NRW. Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, wenn sie mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht.

Der Landrat besitzt bei der Wahl Stimmrecht.

Relevanz für den Klimaschutz:

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen <i>(Begründung erforderlich)</i>	☐ Negative Auswirkungen <i>(Begründung erforderlich)</i>
Begründung:		